

FRAGE	ANTWORT
Welchen Ladestations-Typ bietet iNFRA an? Mit welchem Steckertyp?	Verschiedene kompatible Hersteller mit Hausanschlussüberwachung wie z.B. Zaptec, Easee, ABB Terra. Fragen Sie uns an. Ladekabel Typ 2 (standardisiert in Europa).
Wie hoch ist die Ladeleistung pro Station? Wie ist die Leistungsverteilung im Gebäude?	Max 22 kW, begrenzt auf 11 kW, abhängig von aktueller Lastsituation und Laderegler des Autos. Dynamische Lastverteilung: Die Versorgung der Häuser hat Vorrang, die restliche Leistung wird für die Ladeinfrastruktur verwendet. 20-30 Ladestationen pro 63A Abgang sind sinnvoll.
Schlüssel/Identifikation?	Die Ladestationen werden per RFID-Chip entsperrt. Nach Wunsch können Ladestationen auch ohne Identifikation betrieben werden.
Gibt es einen E-Mobility-Zähler für die gesamte Anlage?	Ja, der gesamte E-Mobility Bezug wird über einen neuen Abgang/Zählerplatz gemessen. Der Verbrauch dieser Messung, inkl. der Kosten für die Messung, inkl. Standbyverbrauch der Ladestationen und allfälliger WLAN-Accesspoints, inkl. Messdifferenzen, abzüglich der Verbräuche der Ladestationen, werden dem LLM-Vertragspartner in Rechnung gestellt.
Ist eine Bedienung über eine Mobile-App vorgesehen?	Die Ladestation kann zusätzlich mit einer App bedient werden. In der Garage aber nur sofern Mobile-Empfang vorhanden ist.
Gibt es unterschiedliche Prioritäten für die Einstellung der Ladezeit?	Über die App oder direkt über die Cloud, kann die Ladung gesteuert werden, die Ladeleistung kann in den Fahrzeugen individuell eingestellt werden. Allgemeine Sperrzeiten können auf Wunsch programmiert werden. Die Ladeleistungen sind übergeordnet von der freien Energiemenge am Einspeisepunkt abhängig. Es gibt keine Priorisierung unter den Ladestationen – verfügbare Leistung wird gemäss Bedarf unter den Stationen verteilt; keine unterschiedlichen Ladetarife. E-Fahrzeuge verfügen z.T. über einstellbare Lade-Modi (langsam/schnell)
Welche Tarife gelten für den Stromverbrauch?	Die jeweils gültigen Tarife des Verteilnetzbetreibers. Im Versorgungsgebiet der iNFRA kann das Stromprodukt pro Ladestation gewählt werden (ausser innerhalb eines ZEV).
Wie erfolgt die Rechnungsstellung und wie oft?	Rechnungsstellung durch iNFRA direkt an Endkunden, quartalsweise. Keine Akontozahlungen.
Kosten der Grundinstallation?	Gemäss Angebot des Elektroinstallateurs.
Einmalkosten pro Ladestation?	Gemäss Angebot des Elektroinstallateurs.

FRAGE	ANTWORT
Wie können Besucherparkplätze abgerechnet werden?	Die Besucherplätze werden gleich wie andere Stationen behandelt, d.h. es fallen die Abrechnungskosten pro Ladepunkt an. Der Rechnungsempfänger muss bestimmt werden. Besucherstationen können so eingerichtet werden, dass Besucher die RFID Chips ihrer Gastgeber zum Laden an den Besucherstationen verwenden können => Stromkosten kommen auf die Rechnung des Gastgebers (als Teil seines E-Mobilitäts-Verbrauchs; nicht separat ausgewiesen).
Durchführung Lastmessung?	Eine Lastgangmessung kostet CHF 700.00 exkl. MWST.
Jährliche Kosten pro Ladestation?	Modell Eigentümer: CHF 83.50 exkl. MWST pro Jahr. Quartalsweise Verrechnung an Eigentümer der Station.
Abrechnungsmodus Energie?	Quartal
Wie ist der Service geregelt? Hotline?	1. Anlaufstelle iNFRA 2. 24h Hotline des Installateurs (je nach Dringlichkeit, wenige Stunden bis zwei Tage), Piket 24h 3. Servicefall Hersteller
Garantie auf die Grundinstallation?	2 Jahre gem. SIA 118.
Garantie auf Ladestation?	Die Produktgarantie beträgt 5 Jahre
Wer ist Eigentümer der Grundinstallation?	In der Regel die Eigentümergemeinschaft.
Wer ist Eigentümer der Ladestation?	In der Regel der Eigentümer des Parkplatzes.
Lieferfrist für die Installation eines Parkplatzes ab Bestellung?	Ab der vorbereiteten Grundinstallation, mit Erschliessung der Parkplätze, ist eine zusätzliche Montage einer Ladestation normalerweise innert 2 Wochen möglich. Diese Frist ist abhängig von der Hersteller-Lieferverfügbarkeit und Personalauslastung.
Versicherung?	In der Verantwortung der Eigentümerschaft, <a href="#">weitere Infos</a> .
Plombierung der Ladestation bei längerer Nichtbenutzung / Mieterwechsel möglich?	Ja, Pauschalen gemäss Vertrag. Die Dienstleistungsgebühr für Messung und Abrechnung fällt für die gesperrte Zeit aus.
Ist eine Abrechnung pro Ladestation auch innerhalb eines iNFRA-ZEV möglich?	Nur beim System von Invisia können wir innerhalb eines ZEV die genaue Aufteilung von HT, NT und Solarstromverbrauch pro Ladestation ermitteln. Bei den anderen Systemen muss ein Einheitspreis für den Ladestrom definiert werden, welchen wir dann pro Station abrechnen können.